



Erforderliche Unterlagen für eine Volljährigenadoption

1. Antrag der Annehmenden und des Anzunehmenden.
2. Einwilligungserklärung der Ehegatten.
3. Geburtsurkunde der Annehmenden und des Anzunehmenden.
4. Heiratsurkunde der annehmenden Eheleute und des Anzunehmenden.
5. Sofern der Ehegatte des Annehmenden verstorben ist, dessen Sterbeurkunde.
6. Führungszeugnis über den Annehmenden.
7. Ärztliche Zeugnisse (ein amtsärztliches Zeugnis ist nicht erforderlich) über den Anzunehmenden und den Annehmenden.
8. Nachweis der Staatsangehörigkeit des Annehmenden und des Anzunehmenden (einfache Bescheinigung des Einwohnermeldeamtes -Stadtverwaltung- genügt).
9. Meldebescheinigung von dem Annehmenden.

Die Punkte 1. und 2. sind in der notariellen Urkunde enthalten.

Die unter 3. bis 9. aufgeführten Unterlagen sind von den Beteiligten beizubringen.

Das jeweilige Amtsgericht -Familiengericht-, in dessen Bezirk der Annehmende seinen Wohnsitz hat, ist für die Erteilung des Adoptionsbeschlusses zuständig.